

Anlage 3 zur Kindertagesstättenordnung der Stadt Lörrach für die Kindertagesstätte Lingertstraße ab 01.09.2021:

Elternbeiträge ab 01.09.2021:

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat in der Sitzung vom 22.07.2021 mit Wirkung vom 01.09.2021 an folgende Elternbeiträge für den Besuch der **Kindertagesstätte Lingertstraße** festgesetzt:

Der monatliche Elternbeitrag beträgt in der ***Kinderkrippe***

bei ***verlängerten Öffnungszeiten:***

- | | |
|---|---------|
| - für das 1. Kind | 350,- € |
| - ermäßigt / für das 2. Kind einer Familie bei gleichzeitigem Besuch der Krippe | 280,- € |

bei ***Ganztagsbetreuung:***

- | | |
|---|---------|
| - für das 1. Kind | 460,- € |
| - ermäßigt/für das 2. Kind einer Familie bei gleichzeitigem Besuch der Krippe | 365,- € |

Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig, aber mit verschiedenen Betreuungszeiten die Kinderkrippe (verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung), gilt für ein Kind der volle Beitrag für den Ganztagsplatz und für das andere Kind der ermäßigte Elternbeitrag für verlängerte Öffnungszeiten.

Pro Gruppe stehen 20 % der jeweiligen Kapazität für ermäßigte Plätze zur Verfügung. Diese sind Geschwisterkindern bei gleichzeitigem Besuch der Krippe sowie Familien mit einem Einkommen unter folgender Grenze auf Nachweis vorbehalten:

Alleinerziehende: 1.800,- € brutto/Monat
Familien: 2.500,- € brutto/Monat

Für jedes weitere Kind einer Familie ist bei gleichzeitigem Besuch der Kindertagesstätte Lingertstraße kein Elternbeitrag zu zahlen. Der jeweils günstigste Elternbeitrag entfällt. Die jährlichen Elternbeiträge werden in 12 Monatsraten erhoben. Eine Änderung der Elternbeiträge bleibt vorbehalten.